



# Landratsamt Landsberg am Lech



Landratsamt Landsberg • Postfach 10 14 53 • 86884 Landsberg am Lech

An alle Träger von  
Kindertageseinrichtungen  
und an alle Kommunen  
im Landkreis Landsberg am Lech

|                                                                                                                               |                      |                               |                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-------------------------------|--------------------------|
| Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom                                                                                                |                      |                               |                          |
| <b>Bitte bei Antwort angeben</b><br>Unser Aktenzeichen<br>20 - 423                                                            |                      | Dienstgebäude<br>Hauptgebäude |                          |
| Tel.<br>08191/129-322                                                                                                         | Fax<br>08191/129-450 | Zimmer<br>316                 | Landsberg,<br>09.02.2015 |
| Ihr/e Ansprechpartner/in:<br>Frau Rogotzki<br>Amt für Jugend und Familie Landsberg am Lech<br>karin.rogotzki@lra-ll.bayern.de |                      |                               |                          |
| Meine Arbeitszeiten sind wie folgt:<br>Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr                          |                      |                               |                          |

## Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes BayKiBiG hier: Auszahlung eines Qualitätsbonus plus

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration hat uns mit Schreiben vom 04.02.2015 folgendes mitgeteilt:

*„Der Ministerrat hat am 15. Juli 2014 beschlossen, die gesetzliche Leistung einer Erhöhung des Zuschusses zu den Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen zunächst zurückzustellen und die vorgesehenen Mittel stattdessen für Qualitätsverbesserungen einzusetzen. Der Bayerische Landtag hat mit dem Haushaltsgesetz vom 17. Dezember 2014 für den Doppelhaushalt 2015/16 die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen.*

Voraussetzung für die Bewilligung des Qualitätsbonus plus ist, dass:

- die Gemeinde den kommunalen Förderanteil gleichfalls in der Höhe des staatlichen Qualitätsbonus plus gewährt und
- erklärt, dass die zusätzlichen Mittel zur Qualitätsverbesserung eingesetzt werden.

Die Umsetzung erfolgt durch einen **optionalen** Aufschlag auf den Basiswert (Qualitätsbonus plus) im Rahmen der kindbezogenen Förderung in dem online-gestützten Bewilligungsverfahren KiBiG.web. Es ist beabsichtigt, den auf den ersten Abschlagstermin für das Bewilligungsjahr 2015 entfallenden Anteil am Qualitätsbonus plus bereits frühestmöglich auszuzahlen. Die Abschlagszahlungen werden im Gleichklang mit den Abschlägen der regulären BayKiBiG-Förderung auf der Grundlage des Basiswerts (Höhe des ersten Abschlags = 23% von 96% der Gesamtfördersumme) durchgeführt. Die Gesamtförderung errechnet sich aus dem vorläufig für den Bewilligungszeitraum 2015 errechneten Betrag von **53,69 Euro**.

**Gerne können Sie mit unseren Mitarbeiter/innen auch einen individuellen Termin außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten vereinbaren.**

### Dienstgebäude

Hauptgebäude • Von-Kühlmann-Straße 15 • 86899 Landsberg am Lech  
Außenstelle 1 • Kohlstattstraße 8 • 86899 Landsberg am Lech  
Außenstelle 2 • Bgm.-Dr. Hartmann-Straße 58 • 86899 Landsberg am Lech  
Außenstelle 3 • Spöttinger Straße 6 • 86899 Landsberg am Lech

Vermittlung: ☎ Tel: 08191/129-0 - ☎ Fax: 08191/129-450

E-Mail: [poststelle@LRA-LL.bayern.de](mailto:poststelle@LRA-LL.bayern.de)

Internet: <http://www.landkreis-landsberg.de>

### Bankverbindung

Sparkasse Landsberg-Dießen  
BIC BYLADEM1LLD,  
IBAN DE39 7005 2060 0000 0004 22

VR-Bank Landsberg-Ammersee eG  
BLZ 700 916 00, Kto. 52 03 00 7

### Öffnungszeiten

Mo - Fr: 8:00 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00  
erweiterte Öffnungszeiten in der **Zulassungsstelle**  
Mo - Do: 7:30 - 13:00, Fr: 7:30 - 12:00  
Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

### Bitte beachten Sie:

**Unsere Mitarbeiter/innen haben flexible Arbeitszeiten. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zur Vereinbarung von Terminen!!**

*Qualitätsbonus plus Info*

Das Programm KiBiG.web wurde wegen Einführung des Qualitätsbonus plus ergänzt.

Da die Abschlüsse für 2015 bereits in aller Regel vor Freischaltung des Qualitätsbonus plus bewilligt wurden, muss die Gemeinde, um den Qualitätsbonus plus zu erhalten, gegenüber dem Träger eine **Änderungsbewilligung** veranlassen und bei der staatlichen Bewilligungsstelle einen **Folgeantrag** im KiBiG.web stellen. Im KiBiG.web ist im Modul „Antrag auf Abschlag“ eigens die Möglichkeit für eine Änderungsbewilligung bzw. Folgeantrag vorgesehen. Die Bewilligungsmaske ist voreingestellt und mit einem Hinweis zu den Voraussetzungen für den Qualitätsbonus plus versehen:

Abbildung: Bewilligungsmaske Gemeinde an Träger

**Qualitätsbonus plus**

**X Bewilligung des Qualitätsbonus plus**  
Die Gemeinde erklärt, den Qualitätsbonus plus mindestens in gleicher Höhe als der Freistaat an den Träger zur Qualitätsverbesserung zu zahlen. Ein entsprechender Stadtrats- oder Gemeinderatsbeschluss muss spätestens mit dem Antrag auf Endabrechnung vorliegen. Andernfalls ist der Qualitätsbonus plus an den Freistaat Bayern zurückzuzahlen.

**Basisdaten des Antrags**

|                              |                                |
|------------------------------|--------------------------------|
| Basisswert Landesförderung   | 920,67 €                       |
| Faktor für behinderte Kinder | 4,50 <a href="#">Berechnen</a> |
| Stichtag der Angaben         | 01.09.2012                     |
| Zeitraum des Antrags         | 01-2015 - 12-2015              |
| Anzahl der Vorschulkinder    | 3,0                            |
| Abrechnungszeitraum          | Bewilligungsjahr 2015          |
| Abrechnungsmonate            | 12                             |
| Datum der Antragstellung     | 19.04.2013                     |

**Buchungen**

|                               |        |
|-------------------------------|--------|
| Buchungen ungewichtet         | 114,00 |
| Durchschnitt ungew. Buchungen | 6,71   |
| Buchungen gewichtet           | 137,00 |

**Förderung**

|                                                 |                 |
|-------------------------------------------------|-----------------|
| Förderbetrag (kindbezogene Förderung)           | 63.066 €        |
| zzgl. Art.24 BayKiBiG (Sitzgemeinde)            | 5.524 €         |
| zzgl. Zusatzförderung U3-Kinder                 | 0 €             |
| zzgl. Förderung der Öffnungszeiten (> 45 Wstd.) | 1.800 €         |
| zzgl. staatlicher Zuschuss Qualitätsbonus       | 0 €             |
| <b>Gesamtsumme</b>                              | <b>70.390 €</b> |

**Elternbeitragszuschuss**

|                                                       |         |
|-------------------------------------------------------|---------|
| Staatlicher Zuschuss zur Beitragsfreiheit letztes KGJ | 1.800 € |
|-------------------------------------------------------|---------|

**NEU: Bewilligung Qualitätsbonus plus**

Der Änderungsantrag auf Auszahlung eines Abschlags auf den Qualitätsbonus Plus kann auch gestellt und bewilligt werden, wenn eine entsprechender formaler Beschluss des Gemeinderates zu den o.a. Fördervoraussetzungen noch nicht vorliegt. Es reicht, wenn die Gemeinde spätestens zur Endabrechnung das Vorliegen der Fördervoraussetzungen nachweisen kann. Sollte dies nicht der Fall sein, sind die ausgereichten Abschlüsse zurückzuzahlen.

Im Übrigen kann der Antrag auf Änderung der Abschlagszahlung auch noch später gestellt werden. Ggf. werden in diesem Fall vorangehende Abschlüsse mit ausgereicht.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung. Für evtl. Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

K. Rogotzki

K. Rogotzki